

einem und demselben Schreiber; daran kann niemand, der ein für solche Dinge halbwegs geübtes Auge hat, zweifeln. Die Richtigkeit dieser Behauptung werden wohl auch die beigefügten Facsimile zur genüge darthun. Man vergleiche nur in der verlängerten Schrift die regelmässige Wiederkehr des A mit dem kleinen Ansatz unten, das D mit der zurückgelegten Schlinge, die meist sehr ungeschickt gerathen ist und oft wie nachgetragen aussieht; die Bildung des G, das nicht aus einem Zuge gemacht ist, sondern dessen untere es vom C unterscheidende Rundung wie angehängt erscheint, die ungeübte Hand verrathend, die diesen Buchstaben nicht mit einem Federstrich zu bilden verstand; die Zickzacklinien, welche im Beinwieler und Ruggisberger Stück den leer gelassenen Raum der ersten Zeile ausfüllen; den bezeichnenden Casusfehler in der Signumzeile, im Alban- und Beinwieldiplom 'rex invictissimus' statt des Genitivs; dabei hat der Schreiber den Fehler im Albandiplom erst bemerkt, als er schon beide Worte ausgeschrieben hatte; in der zweiten Urkunde zwar erst, nachdem ihm wieder das fatale 'rex' entschlüpft war, aber noch bevor er das folgende Wort beendet hatte; wie man daraus ersehen kann, dass das 'invictissimi' ohne Correctur, das s des aus 'rex' hergestellten 'regis' aber übergeschrieben ist; offenbar haben schon einige Buchstaben des 'invictissimi' gestanden, die es dem Schreiber verwehrten, die corrigierte Genitivendung 'is' ganz auf die Zeile zu setzen.

Ebenso ist die Schrift des Contextes bei allen drei Urkunden die gleiche: das gleiche G mit dem nachgezogenen Aufsatz, das gleiche geschwänzte m, n und s, die gleichen Kürzungszeichen, die gleichen kurzen p und q, die gleiche Form des recognovi, die gleiche Interpunktion; die gleiche Bildung des Monogramms, nur dass beim Albanerstück das R am rechten Schaft, und beim Ruggisberger der Querbalken im M fehlt. Endlich kann man auch auf die vielen Correcturen und orthographischen Fehler hinweisen, die sich (am wenigsten noch im Albandiplom) in allen drei Urkunden übereinstimmend finden.

Dies alles zusammengenommen, wird die Annahme, dass diese drei Stücke von demselben Schreiber herrühren, wohl ziemlich unanfechtbar machen. Ueberdies ist festzuhalten, was auch im Vorstehenden schon mit angedeutet liegt, dass jede dieser drei Urkunden vom Chrismon angefangen bis zum Amen der Apprecation in einem Zuge geschrieben worden ist. Nirgends ist ein Wechsel in der Farbe der Tinte oder eine Veränderung im Ductus zu gewahren.

Gehen wir nun zur Erörterung der inneren Merkmale über. Die erste Frage, die sich aufdrängt, ist: Hat der Schreiber seine Urkunden frei concipiert, oder hat er Vorlagen benutzt,